# AMTSBLATT

# für den LANDKREIS HILDESHEIM



2022	Herausgegeben in Hildesheim am 01. Juni 2022			
Inhalt			Seite	
29.03.2022	-	Haushaltssatzung der Gemeinde Söhlde für das Haushaltsjahr 2022 und Verkündung der Haushaltssatzung	426	
24.05.2022	-	Inkrafttreten des Bebauungsplans SO 242 "Nordfeld II" und der örtlichen Bauvorschrift SO 242 "Nordfeld II" der Stadt Hildesheim	429	
24.05.2022	-	Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbands Förderzentrum im Bockfeld	431	

# Haushaltssatzung der Gemeinde Söhlde für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund der §§ 58 und 112 ff des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 5756) in der zur Zeit gültigen Fassung hat der Rat der Gemeinde Söhlde in seiner Sitzung vom 29. März 2022 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

1.	im	<b>Eraebnish</b>	naushalt	mit	dem	jeweilige	n Gesamtbe	etrag
----	----	------------------	----------	-----	-----	-----------	------------	-------

<ul><li>1.1 der ordentlichen Erträge auf</li><li>1.2 der ordentlichen Aufwendungen</li></ul>	12.698.000 EUR 12.794.500 EUR
<ul><li>1.3 der außerordentlichen Erträge auf</li><li>1.4 der außerordentlichen Aufwendungen</li></ul>	0 EUR 0 EUR
2. im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
<ul><li>2.1 der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit auf</li><li>2.2 der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit auf</li></ul>	12.292.000 EUR 11.957.500 EUR
<ul><li>2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit auf</li><li>2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit auf</li></ul>	1.052.000 EUR 6.992.000 EUR
<ul><li>2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit auf</li><li>2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit auf</li></ul>	5.940.000 EUR 620.500 EUR
festgesetzt.	

§ 2

19.284.000 EUR

19.570.000 EUR

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 5.940.000 EUR festgesetzt.

Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushaltes

Nachrichtlich: Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushaltes

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 4.300.000 EUR festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag bis zu dem im Haushaltsjahr 2022 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 2.000.000 EUR festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2022 wie folgt festgesetzt:

#### 1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe ( <b>Grundsteuer A)</b>	420 V. H.
b) für die Grundstücke ( <b>Grundsteuer B)</b>	420 V. H.
2. Gewerbesteuer	410 v.H.

Söhlde, den 29. März 2022

Der Bürgermeister

## Verkündung der Haushaltssatzung 2022

Die vorstehende Haushaltssatzung der Gemeinde Söhlde für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit verkündet.

Die nach den §§ 120 Abs. 2 und 119 Abs. 4 NKomVG erforderlichen Genehmigungen sind durch den Landkreis Hildesheim am 30.05.2022 unter Az.: (910) 15-14-10 erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG

vom 02.06.2022 bis 14.06.2022 zur

Einsichtnahme während der Dienststunden im

Rathaus der Gemeinde Söhlde, Bürgermeister-Burgdorf-Str. 8, Zimmer 14, 31185 Söhlde

öffentlich aus.

Aufgrund der wegen der Corona-Pandemie bestehenden Beschränkungen bitte ich um vorherige telefonische Terminvereinbarung unter der Telefon-Nr. 05129/972-20.

Im Rathaus gilt für Besucher\*innen eine Maskenpflicht.

Der Haushaltsplan wird zusätzlich im Internet auf der Homepage der Gemeinde Söhlde bereitgestellt.

Söhlde, 31.05.2022 Ort, Datum

> Gemeinde Söhlde Der Bürgermeister

> > Marienfeldt



## Bekanntmachung der Stadt Hildesheim

## Inkrafttreten des Bebauungsplans SO 242 "Nordfeld II" und der örtlichen Bauvorschrift SO 242 "Nordfeld II"

Der Rat der Stadt Hildesheim hat in seiner Sitzung am 23.05.2022 den o.g. Bebauungsplan und die örtliche Bauvorschrift gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 84 Abs. 4 Niedersächsische Bauordnung (NBauO) als Satzung beschlossen.

Der o.g. Bebauungsplan und die örtliche Bauvorschrift einschließlich der Begründung können während der Dienstzeiten im Fachbereich Stadtplanung und Stadtentwicklung der Stadt Hildesheim, Verwaltungsgebäude Markt 3, 4. Obergeschoss, Zimmer-Nr. C 406, Telefon-Nr. 05121/301-3038, und darüber hinaus auf www.stadt-hildesheim.de/bplan von jedem eingesehen werden. Jeder kann über den Inhalt des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschrift Auskunft verlangen.

Mit dieser Bekanntmachung treten der Bebauungsplan SO 242 "Nordfeld II" und die örtliche Bauvorschrift SO 242 "Nordfeld II" in Kraft.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans zum Flächennutzungsplan und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB, über die Entschädigung von durch den Bebauungsplan eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Hildesheim, den 24.05.2022

Stad Hildesheim Der Oberbürgermeister

# Bebauungsplan SO 242 und örtliche Bauvorschrift SO 242 "Nordfeld II"





Grenze des Geltungsbereichs



Stadt Hildesheim Stadtplanung und Stadtentwicklung

24.05.2022

Zweckverband Förderzentrum im Bockfeld Der Vorsitzende der Verbandsversammlung

### **Einladung**

zur Sitzung der Verbandsversammlung am 02.06.2022 um 14:00 Uhr in Hildesheim, Im Bockfelde 84, 31137 Hildesheim, Raum 320

### Tagesordnung.

#### Öffentlicher Teil:

- Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
- 2. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung der Verbandsversammlung vom 07,03,2022 Verbandsdrucksache Nr. 391 –
- 3. Zustimmung zum Abschluss der Vorentwurfsplanung des Bauvorhabens Erweiterungsneubau Förderzentrum im Bockfeld
- 4. Mitteilungen
- 5. Anfragen

Im Anschluss findet eine nicht-öffentliche Sitzung statt.

Hansen